Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin



Ordnungsamt

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)

Michael Käppel John-Heartfield-Str. 35 12619 Berlin

Dienstgebäude:

Premnitzer Str. 11

12681 Berlin

Geschäftszeichen: Ord III 203

(bei Antwort bitte

angeben)

Frau Frosch

Bearbeiter/in

525

Zimmer:

Telefon:

030/90293-6539

Zentrale:

Fax:

030/90293-6605

E-Mail:

gewerbe@ba-mh.berlin.de (E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum:

04.11.2021

Ersatzdokument Original ausgestellt am 14.07.2011

Sehr geehrter Herr Käppel,

auf Ihren Antrag erteile ich die nachstehende Erlaubnis (§ 34 c der Gewerbeordnung -GewO)

I. Dem Antragsteller/der Antragstelle	erin	
Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname Käppel, Michael		
Geburtsdatum 18.07.1980	Geburtsort Berlin	191 M 781 ARD
Anschrift John-Heartfield-Str. 35, 12619 Berlin		

wird gemäß § 34c der Gewerbeordnung (GewO) die Erlaubnis zur Ausübung des folgenden Gewerbes erteilt:

II.	Angaben zum Umfang der Tätigkeit
X	Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume
X	Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Dar- lehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 S. 1 GewO
	Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbsund Nutzungsrechte

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Marzahn-Hellersdorf

Geldinstitut

SWIFT/BIC

9.00 - 12.00 Uhr Do 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten / Anfahrt

Berliner Sparkasse Postbank AG

DE03100500002243401935 DE19100100100654592100

BELADEBEXXX **PBNKDEFF**

Bus: X 69, 192, 197 S-Bahn: S 7 (Mehrower Allee)

	Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung
	Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des
	§ 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über
生 報()	Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches

III. Gebührenfestsetzung

Für die Erlaubnis wird die folgende Gebühr festgesetzt (§§ 1 und 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge in Verbindung mit § 1 der Verwaltungsgebührenordnung und der Tarifstelle 2246 der Anlage - Gebührenverzeichnis): 145,82 €

Die Gebühr ist bezahlt.

IV. Auflagen

Die Erlaubnis wird mit folgenden Auflagen erteilt:

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Wegen der mit der Erlaubnis etwa verbundenen Auflagen sowie gegen die Festsetzung der Verwaltungsgebühr ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Ordnungsamt, Premnitzer Str. 11, 12681 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Frosch